

09.12.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

AIS - K - Wi

zu **Punkt ...** der 1050. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2024

**Entschließung des Bundesrates: Ausnahmetatbestand für die
Zertifizierung der öffentlichen berufsbildenden Schulen im
Rahmen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV)****- Antrag des Landes Niedersachsen -****A**

Der **federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (AIS)**,
und der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen
zu fassen:

AIS, Wi 1. Zur Überschrift, zu Nummer 1a – neu –, Nummer 2

a) In der Überschrift sind nach dem Wort „Schulen“ die Wörter „sowie der
Industrie- und Handelskammern“ einzufügen.

b) Nach Nummer 1 ist folgende Nummer 1a einzufügen:

„1a. Die Industrie- und Handelskammern in Deutschland sind ein wichtiger Akteur auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung. In diesem Bereich erbringen diese mit der Durchführung von Unterrichtungen und Sachkundeprüfungen hochwertige Dienstleistungen zur Vermittlung von Wissen, dessen Nachweis für eine reglementierte gewerbliche Tätigkeit nach der Gewerbeordnung erforderlich ist. Die Industrie- und Handelskammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, besitzen fest etablierte und erprobte Qualitätsmanagementsysteme und unterliegen der staatlichen Aufsicht.“

- c) In Nummer 2 sind jeweils nach dem Wort „Schulen“ die Wörter „sowie die Industrie- und Handelskammern“ einzufügen.

Folgeänderung:

In der Begründung ist nach Absatz 3 folgender Absatz einzufügen:

„Gleiches gilt dem Grunde nach auch für die Industrie- und Handelskammern. Sie unterliegen nach § 11 Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) der staatlichen Aufsicht durch die Landesbehörden. Im Bereich der Gewerbeordnung stellen sie durch Bildungsangebote sicher, dass eine reglementierte gewerbliche Tätigkeit möglich wird. Wegen des erheblichen Arbeitsaufwandes vermeiden diese, eine Zertifizierung anzustreben. Dadurch können diese standardisierten Bildungsangebote nicht genutzt werden, wenn beispielsweise ein Bildungsgutschein nach § 81 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) ausgehändigt wurde, um eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden (zum Beispiel im Falle einer Auftrags-/Funktionsnachfolge im Bewachungsgewerbe, wenn die Übernahme des Personals des ehemaligen Betreibers an den Nachweis einer Unterrichtung nach § 34a Gewerbeordnung geknüpft ist und dieser im Einzelfall nicht erbracht werden kann).“

AIS 2. Zu Nummer 3 – neu –

Folgende Nummer 3 ist anzufügen:

„3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des hohen zeitlichen und finanziellen Aufwands der Träger die Vereinfachung der Träger- und Maßnahmenzulassung nach den §§ 176 ff. SGB III in Verbindung mit den Vorschriften der AZAV zu prüfen.“

Folgeänderung:

Der Begründung ist folgender Absatz anzufügen:

„Die Kosten für die Trägerzulassung bewegten sich nach einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Evaluation aus dem Jahr 2019 bei der Erstzulassung zwischen circa 5 400 Euro und circa 9 500 Euro und bei der Re-Zulassung zwischen circa 3 500 Euro und circa 7 200 Euro. Die Kosten je Maßnahmenzulassung bewegten sich im Bereich der beruflichen Weiterbildung zwischen circa 1 000 Euro und circa 1 500 Euro. Die Bewertung des Kosten-Nutzenverhältnisses der Trägerzulassung fiel negativ

aus.¹ Im Sinne des Bürokratieabbaus sollte das Zulassungsverfahren möglichst zeit- und kostensparend ausgestaltet werden. Die hohen Aufwände können dazu führen, dass Träger von einer Träger- und/oder Maßnahmenzulassung absehen und so der potenzielle Weg hin zu einer Weiterbildungsgesellschaft gehemmt wird. Durch eine Erleichterung des Zulassungsverfahrens wirkt man dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegen und wird der künftigen Arbeitswelt, die im Wandel der 3D-Transformation (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie) steht, gerecht.“

B

3. Der Ausschuss für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

¹ Sackmann/Hecker/Konrad/Fischer/Kretschmer: Evaluation des Verfahrens zur Akkreditierung von Fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, S. 128 ff - abrufbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb530-evaluation-des-verfahrens-zur-akkreditierung-von-fachkundigen-stellen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 – zuletzt abgerufen am 12. November 2024